

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Verpflichtungserklärung für Besuchsaufenthalte

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-0
Telefax: 07961 / 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-292

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung des Antrags auf eine Verpflichtungserklärung für Besuchsaufenthalte. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art.6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff. Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder eine Einwilligung hierfür vorliegt. Eine Übermittlung der Daten ist möglich an: Ausländerzentralregister, ausländische diplomatische Vertretungen in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Landratsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, deutsche diplomatische Vertretungen im Ausland, Gerichte, Meldebehörde, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Militärischer Abschirmdienst, Polizeibehörden, Regierungspräsidien, Strafverfolgungsbehörden, Zollamt.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden bei der Stadt Ellwangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Daten werden in der Regel nach sechs Jahren gelöscht, wenn eine Verpflichtungserklärung ausgestellt worden ist und ein/e Ausländer/in nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums wieder ausgereist ist.

6. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Eingehung einer Verpflichtungserklärung sowie die Angabe der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig. Werden die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, sodass die Bonität nicht geprüft werden kann, ist die Verpflichtungserklärung unbeachtlich. Die vorsätzliche Angabe unvollständiger oder unrichtiger Daten kann strafbar sein (vgl. § 95 AufenthG).

7. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).